

Landespressekonferenz, Düsseldorf, 15.03.2010

Nichtregierungsorganisationen präsentieren Eckpunkte für Klimaschutzgesetz NRW

Sprechzettel von **Dirk Jansen, Geschäftsleiter des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Nordrhein-Westfalen ist der klimaschutzpolitische Brennpunkt in Deutschland. Mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik und sogar 44 Prozent des vom Emissionshandelssystem erfassten CO₂-Ausstoßes stammen von Rhein, Lippe und Ruhr. Hauptverantwortlich dafür sind v.a. die Kohlekraftwerke, die jedes Jahr allein für mehr als 170 Mio. Tonnen des Klimakillers Kohlendioxid verantwortlich sind.

Hier wird es sich also entscheiden, ob Deutschland seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten kann. Und die Zeit drängt. Denn trotz dieser besonderen Verantwortung, die unser Land trägt, erfolgten in den letzten fünf Jahren für den Klimaschutz fatale Weichenstellungen.

Nordrhein-Westfalen hat bis heute kein verbindliches Klimaschutzkonzept. Noch schlimmer: Die Landesregierung setzt zur Bekämpfung des Klimawandels ausgerechnet vor allem auf den Bau neuer Kohlekraftwerke. Würden alle zehn hierzulande in Bau oder Planung befindlichen Stein- und Braunkohlenkraftwerke realisiert, wäre das trotz der Berücksichtigung verbindlicher Verpflichtungen zum Abschalten von Altanlagen unweigerlich mit Netto-Mehremissionen von etwa 40 Millionen Jahrestonnen CO₂ verbunden. 40 bis 50 Jahre lang würden allein diese Kraftwerke jährlich 80 Mio. t Kohlendioxid emittieren – und damit mehr, als ganz Deutschland nach dem internationalen Konsens im Jahre 2050 insgesamt zusteht.

Und um diesen klimaschutzpolitischen Amoklauf trotz höchstrichterlicher Urteile fortzusetzen, schreckt die Landesregierung selbst davor nicht zurück, in Berlusconi-Manier die gesetzlichen klimaschutzpolitischen Vorgaben durch die Absenkung von Standards und die Absenkung genehmigungsrechtlicher Hürden an die Wünsche von E.On und Co. anzupassen. Würde die vom Kabinett beschlossene Änderung des Landesentwicklungsplanes, die u.a. die Festschreibung von 36 Kraftwerksstandorten vorsieht, tatsächlich in Kraft treten, wäre das endgültig der klimaschutzpolitische Offenbarungseid.

Das Ergebnis dieser Politik spricht für sich. War zwischen 1990 und 2005 immerhin eine leichte Absenkung der NRW-Treibhausgasemissionen um 10 % zu verzeichnen, kehrte sich der Trend nach der Regierungsübernahme von CDU und FDP um. Zwischen 2005 und 2008 sind die CO₂-Emissionen um 10 Mio. t gestiegen.

Unsere Energieversorgung sicher und klimafreundlich machen – das heißt: erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern und Energiesparen belohnen. Das schafft zukunftssichere Arbeitsplätze, stärkt den Wirtschaftsstandort NRW und schon Mensch, Umwelt und Klima.

Der BUND erwartet deshalb von der zukünftigen Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz, indem ein „Landesklimaschutzgesetz NRW“ verabschiedet wird. Darin müssen verbindliche Zwischenschritte und Maßnahmen verankert werden, um das Ziel einer 80 bis 95%-igen Reduktion bis 2050 zu realisieren. Bis zum In-Kraft-Treten des Klimaschutzgesetzes sind alle Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne auszusetzen.

Mit einem solchen Landesklimaschutzgesetz wäre auch dem derzeit empfindlich gestörten Rechtsfrieden im Lande gedient. Die Akzeptanz von Anlagen zur Energiegewinnung könnte deutlich gesteigert werden. An nahezu allen geplanten Kohlekraftwerksstandorten hagelt es verständlicherweise Proteste der Bürgerinnen und Bürger. Niemand will eine solche Dreckschleuder, die neben Treibhausgasen auch noch erhebliche Mengen gesundheitsgefährlicher Schadstoffe ausstößt und häufig geschützte Natur beeinträchtigt, in seiner Nachbarschaft haben.

Wegen der gravierenden Rechtsverstöße in den bisherigen Genehmigungsverfahren sah sich der BUND gezwungen, gegen die geplanten Kohlekraftwerke in Lünen, Datteln und Herne insgesamt sieben Klagen einzureichen. Auch in Krefeld und Marl bahnen sich langwierige juristische Auseinandersetzungen an.

Und diese Aktivitäten der Anti-Kohlekraftwerks-Bewegung sind erfolgreich. Im Falle des Kraftwerks Datteln wurde der Bebauungsplan für rechtsunwirksam erklärt, der Kraftwerks-Weiterbau läuft wegen der Anträge von BUND und eines Privatklägers „auf Sparflamme“, für das immissionsschutzrechtliche Hauptsacheverfahren rechnet sich der BUND gute Chancen aus. Gleiches gilt für die immissionsschutzrechtliche Klage des BUND gegen das Trianel Kraftwerk Lünen. Zur Klärung bundesweit bedeutsamer Fragen verhandelt am 10. Juni der Europäische Gerichtshof ein entsprechendes Vorlageverfahren.

Bundesweit wurden deswegen bereits zahlreiche Kohlekraftwerksprojekte entweder vom Vorhabensträger zurückgezogen, „auf Eis gelegt“ oder von kommunaler Seite die erforderliche Bauleitplanung versagt bzw. zurückgezogen. So sind die Planung zu Kraftwerken in Lubmin, Ensdorf, Dörpen, Berlin, Bremen, Bielefeld, Quierschied, Germersheim, Kiel, Stade, Emden, und Köln endgültig aufgegeben oder, wie in Mainz und Herne auf Eis“ gelegt worden. Auch in Düsseldorf haben die Stadtwerke den Protest von BUND, der Bürgerinitiative ASTR(H)EIN und der Politik zum Anlass genommen, um anstelle eines Kohlekraftwerks nun einen Gasblock zu planen.

Klagen sind nicht Selbstzweck, sondern ein Akt von Notwehr von BUND und Betroffenen. Mit Hilfe eines Landesklimaschutzgesetzes und einer darauf aufbauenden konsistente Landesplanung könnten nicht nur die Klimaschutzziele erreicht, sondern auch das verlorene gegangene Vertrauen in die Politik zurück gewonnen werden.

Kontakt: Dirk Jansen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 – 30 200 5-22, Fax: -26,
dirk.jansen@bund.net, www.bund-nrw.de

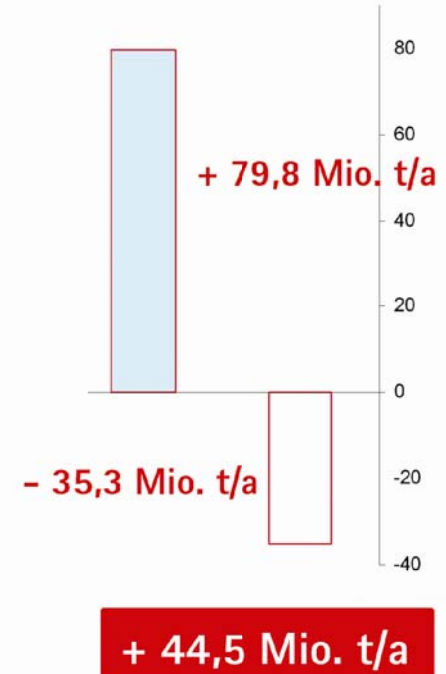
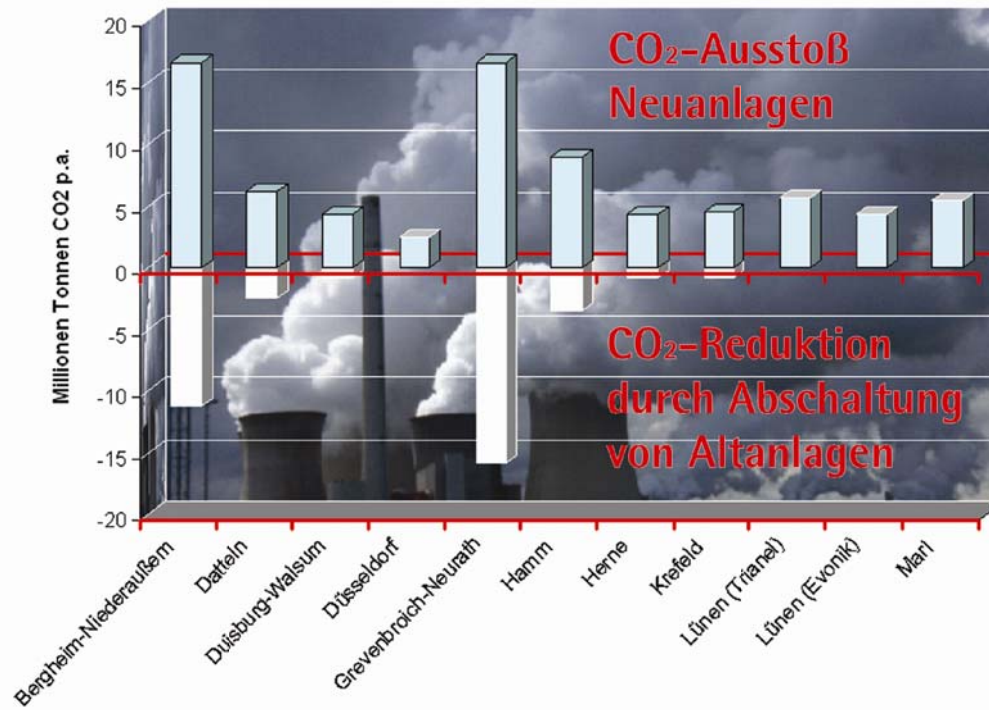
Mehr Infos:

http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen_nrw/datteln/



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V. NRW

Klimaschutz durch Kraftwerks-Neubauprogramm?



Die BUND-Forderungen zur Landtagswahl: http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/wahlen_in_nrw/

Auszug



1. Für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung



Der BUND erwartet von der zukünftigen Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz: Bis 2020 müssen die Treibhausgasemissionen um 40 % gesenkt werden, um das Ziel einer mindestens 80%-igen Reduktion bis 2050 zu realisieren.

Unsere Energieversorgung sicher und klimafreundlich machen – das heißt: erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern und Energiesparen belohnen. Durch ein „Landesklimaschutzgesetz“ muss der Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 33 %, die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf einen Anteil an der Bruttostromerzeugung von mehr als 40 % gesteigert werden. Mindestens 25 % der Energie kann durch den Einsatz effizienter Technologie eingespart werden.

Die Nutzung der Atomkraft und der Neubau von Kohlekraftwerken gefährden unsere Sicherheit und unser Klima. Deshalb brauchen wir ein klares Nein zu längeren Laufzeiten und zum Neubau von Kohlekraftwerken. Wir müssen sofort aus der unbeherrschbaren Atomenergie aussteigen. Dazu gehört auch die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau und des Castor-Verschleppbahnhofs Ahaus. Auch neuen Forschungsreaktoren ist eine klare Absage zu erteilen.

Für neue Klima schädigende Kohlekraftwerke darf es keine Genehmigungen mehr geben. Dafür müssen die landesplanerischen Voraussetzungen geschaffen, das „Lex E.On“ zur nachträglichen Legalisierung des Kraftwerks-Schwarzbaus in Datteln revidiert werden. CO₂ zu vermeiden, anstatt es unterirdisch zu verklappen, muss Ziel sein. Die Abscheidung, der Transport und die Speicherung von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerken (CCS) sind deshalb keine zukunftsfähige Optionen.

Braunkohle ist der klimaschädlichste aller Energieträger. Der BUND erwartet daher von der zukünftigen Landesregierung, dass die Genehmigung des 3. Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Hambach versagt und der sozialverträgliche Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -nutzung eingeleitet wird. Dazu erwartet der BUND eine Bundesratsinitiative für eine grundlegenden Novellierung des Bundesberggesetzes. Dem Schutz des Allgemeinwohls und den Grundrechten der Betroffenen z.B. vor Zwangsenteignungen und Bergschäden muss endlich Vorrang vor den privatwirtschaftlichen Interessen der Energiewirtschaft eingeräumt werden.